

ANMELDEFORMULAR NUR PRÜFUNGEN

ich melde mich zu den Prüfungen an am:

- Gastgewerbegesetz: _____ Betriebsführung: _____
 Arbeitsrecht: _____ Lohn/Sozialversicherungen: _____
 Lebensmittelgesetzgebung: _____ Rechnungswesen: _____

Ihre Anmeldung wird nur bearbeitet, wenn folgendes beiliegt:

- **komplett ausgefülltes Anmeldeformular** ←
→ **Kopie von Einzahlung der Bearbeitungsgebühr von Fr. 360.-** ←
→ **Kopie von einem amtlichen Ausweis (ID oder Reisepass)** ←

FRAU / HERR (bitte Zutreffendes unterstreichen)

Vorname _____ Name _____

Adresse: _____ Plz / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

(für Schweizer-Bürger)

Heimatort: _____ Heimatstaat: _____

Telefon privat: _____ Telefon Geschäft: _____

Natel: _____ E-Mail: _____

**Ich habe die Prüfungsrichtlinien gelesen
und bin damit einverstanden.**

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Einsenden an: GastroBaselland Grammetstrasse 18 4410 Liestal
Nach Erhalt der kompletten Anmeldeunterlagen senden wir Ihnen die Bestätigung
und die weiteren Dokumente.

Prüfungsrichtlinien

	Kursbesuch	Lernen zu Hause	nur Prüfungen
Kosten Prüfung	Im Kursgeld inbegriffen für alle Prüfungen.	Im Kursgeld inbegriffen für erste Prüfungen/ Für Nachprüfungen werden pro Prüfung Fr. 60.-- in Rechnung gestellt.	Pro Prüfung Fr. 60.--/ Bezahlung bei Anmeldung
Anmeldung Prüfung	bei Kursanmeldung integriert.	Bis spätestens 14 Tage schriftlich vor Prüfungsdatum bei GastroBaselland.	Bis spätestens 14 Tage schriftlich vor Prüfungsdatum bei GastroBaselland.
Aufnahmebedingungen zur Prüfung		Volljährigkeit (18 Jahre)	Volljährigkeit (18 Jahre) /Kopie eines amtlichen Ausweises (ID, Pass) / Komplett ausgefülltes Prüfungsanmeldeformular.
Abmeldung / Verschiebung	Bei Verschiebung oder Abmeldung bis 4 Tage vor Prüfung: Kostenfolge Fr. 150.--. Bei späterer Abmeldung wird die Wiederanmeldung kostenpflichtig.		Bei Verschiebung oder Abmeldung bis 4 Tage vor Prüfung: Kostenfolge Fr. 150.--. Bei späterer Abmeldung wird die Prüfungsgebühr nicht zurück erstattet.
Prüfungsgebühr Kanton	Fr. 50.- / Prüfungsfach (separate Rechnung durch Kanton-Patentbüro)		
Prüfungsabsage	Absage oder Verschiebung der Prüfungen durch die kant. Prüfungskommission bleibt vorbehalten		
Dispensation	Wer den schriftlichen Nachweis erbringt, dass Lernziele einer früheren, von der kant. Prüfungskommission anerkannten Aus- oder Weiterbildung entsprechen, kann die Dispensation der Prüfung bei der Anmeldung zur Prüfung beantragen. Die kant. Prüfungskommission entscheidet abschliessend.		
Gerichtsstand	Gerichtsstand ist Liestal		
Prüfungsrichtlinien	Die Prüfung wird mit der Note 1 gewertet: - bei Nichterscheinen an der Prüfung - bei Verlassen der Prüfung - bei Betrug (Spicken)		
Ausnahmen	Unfall, Krankheit (bescheinigt durch Arztzeugnis)		
Allgemeine Prüfungsbedingungen	schriftlich und in deutscher Sprache / unter Aufsicht / Fragen zu Prüfungsfragen werden nicht beantwortet / nur bewilligte Prüfungsunterlagen zugelassen / Zur Prüfung sind keine Handy, elektronische Übersetzungshilfen und sonstige elektronische Hilfsmittel/Datenträger zugelassen / Übersetzungsliteratur ist zugelassen / Prüfungen dürfen nicht mit Bleistift geschrieben werden.		